

Vorlage Nr.: 70/012		18.07.2000	
Berichtsvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	Dez.V Plücker	23.08.2000	4

Abfallwirtschaft im Kreis Recklinghausen Prognose der im Jahr 2010 zu beseitigenden Siedlungsabfälle

Beschlussvorschlag: ./.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Die Vertragskörperschaften des Rohstoffrückgewinnungszentrums Ruhr in Herten (RZR), Kreis Recklinghausen, Ennepe-Ruhr-Kreis und Stadt Herne, haben die als Anlage beigefügte „Entwicklung der Siedlungsabfallmenge in den Jahren 1991 - 1999 und Prognose der im Jahr 2010 zu beseitigenden Siedlungsabfälle“ auf der Grundlage der Abfallbilanzen des Jahres 1999 erarbeitet. (Die Abfallbilanz des Kreises Recklinghausen ist allen Mitgliedern des Kreistages mit Schreiben vom 26.05.2000 übersandt worden.)

Die Entwicklung der Abfallmengen in den Jahren 1991 – 1999 ist auf den Seiten 1 - 6 der Anlage zusammenfassend dargestellt. Dabei ist festzustellen, dass in den drei Körperschaften die Brutto-Siedlungsabfallmenge in dem genannten Zeitraum insgesamt um ca. 16 % und die zu beseitigende Abfallmenge um ca. 43 % zurückgegangen ist. Demgegenüber steht die Steigerung bei den verwerteten Abfallmengen um rd. 170 %.

Ämter	Sichtvermerk Amtsleiter	Sichtvermerk Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
70	Gez. Fock	Gez. Plücker		Gez. Schnipper

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Auf der Grundlage der Abfallbilanzen für Siedlungsabfälle ist durch die vorgenannten Körperschaften die Abfallprognose überprüft und überarbeitet worden. Ziel der Abfallprognose ist es, unter Berücksichtigung der derzeit rechtlichen Rahmenbedingungen in der Abfallwirtschaft und der Einbeziehung der realistisch abschätzbaren Vermeidungs- und Verwertungsmengen festzustellen, wie hoch der erkennbare Bedarf an Behandlungskapazitäten für die im RZR zu beseitigenden Siedlungsabfälle ist. Die überarbeitete Prognose berücksichtigt den Zeitraum bis zum Jahr 2010. Dieses ist erforderlich, weil die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nach den Abfallwirtschaftsplänen eine mindestens 10-jährige Entsorgungssicherheit nachweisen müssen. Dabei ist jedoch anzumerken, dass der Vertrag mit dem Kommunalverband Ruhrgebiet (KVR) nur noch eine Vertragslaufzeit bis Ende 2007 hat.

Grundlage der Abfallprognose des Jahres 2010 sind die Brutto-Siedlungsabfallmengen des Jahres 1999 in kg je Einwohner. Von dieser Menge sind die erkennbar realistisch vermeid- und/oder verwertbaren Abfallmengen entsprechend der auf den Seiten 7 und 8 der Anlage dargestellten Annahmen abgezogen worden. Die sich so ergebende zu beseitigende Siedlungsabfallmenge in kg je Einwohner ist mit der vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen prognostizierten Bevölkerungszahl im Jahre 2010 multipliziert worden. Wenn die unterstellten Annahmen zutreffen, ist für die drei Körperschaften insgesamt mit einer zu beseitigenden Siedlungsabfallmenge von rd. 321.000 t zu rechnen (siehe Seite 10 der Anlage).

Um den Bedarf an Behandlungskapazitäten im RZR prognostizieren zu können, ist von dieser Summe die Abfallmenge abzuziehen, die aufgrund vertraglicher Regelungen im MHKW Essen-Karnap (derzeit die Städte Gladbeck und Haltern) und in der MVA Hagen (Teilmengen aus dem Ennepe-Ruhr-Kreis) beseitigt werden. Danach ergibt sich für die Beseitigung im RZR Herden ein notwendiger Bedarf an Behandlungskapazitäten von rd. 264.000 t im Jahr 2010.

Unterstellt man den derzeitigen Heizwert der Siedlungsabfälle, könnten die prognostizierten Siedlungsabfallmengen in den vorhandenen Siedlungsabfallverbrennungsanlagen (SM 1 und SM 2) des RZR thermisch behandelt werden.

Dabei ist im Hinblick auf die notwendigen Kapazitäten, insbesondere auf die Prognoseunsicherheit hinsichtlich der Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als aus Haushaltungen hinzuweisen (siehe dazu die Anmerkungen auf Seite 8 der Anlage). Sollten diese Mengen künftig wieder den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zur Beseitigung überlassen werden, könnte sich die zu beseitigende Abfallmenge um über 30.000 t/a erhöhen. Daher ist

für die künftigen Fortschreibungen der Abfallprognose dieser Bereich besonders intensiv zu beobachten.